

Niederschrift

über die Konstituierende öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.09.2014 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Bessin
Frau Katja Grassmann
Frau Carola Hartfelder
Frau Irina Kalinka
Herr Detlef Klucke
Frau Edeltraut Liese
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Frau Marion Ramm
Frau Iris Wassermann
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Frau Christiane Witt
Frau Julia Andreß
Herr Sandy-Georg Klessinger
Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr
Frau Carola Pawlack
Herr Lorenz Reck
Frau Karin Wegel

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertrud Klatt

Beratende Mitglieder

Herr Jörg Bliedung
Frau Roswitha Neumaier

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Vorstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 3 Wahl der/des Vorsitzenden
- 4 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- 5 Wahl der Mitglieder für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 6 Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 5-2095/14-V
- 7 Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 bis 2017 5-2094/14-V
- 8 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 5-2093/14-V
- 9 Antrag von sechs Abgeordneten des Kreistages zur Einsetzung eines Schulsozialarbeiters am Fontane-Gymnasium in Rangsdorf 5-2078/14-KT
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 11 Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Rex begrüßt die Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht verschickt worden ist.

Herr Rex fragt die Mitglieder, ob jemand von den Anwesenden vor dem Oktober 1943 geboren ist. Dies wurde verneint.

Herr Rex fragt nach, ob es von den anwesenden Mitgliedern Einwendungen gegen eine Tonbandaufnahme gibt.
Es gab keine Gegenstimme.

Herr Rex gibt bekannt, dass der TOP 5 zu ändern ist. Der TOP heißt richtig: *Benennung* der Mitglieder für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Frau Hartfelder beantragt einen TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 2

Vorstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Rex bittet die Mitglieder und die Verwaltung um eine kurze Vorstellung. Seiner Bitte kamen alle nach.

TOP 3

Wahl der/des Vorsitzenden

Herr Rex bittet um Vorschläge.

Frau von Schrötter, Frau Grassmann sowie **Herr Janusch** schlagen Frau Hartfelder vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Rex fragt nach, ob eine offene oder eine geheime Wahl erfolgen soll.

Frau Hartfelder ist gegen eine offene Wahl.

Darauf führt **Herr Rex** aus, dass dann eine geheime Wahl durchzuführen ist. Zu diesem Zweck ist eine Wahlkommission notwendig, die aus drei Mitgliedern besteht. **Her Rex** bittet um Vorschläge für die Wahlkommission.

Frau Hartfelder bittet um das Wort: Es ist einfach ihr Demokratieverständnis. Da es nur einen Vorschlag gibt, ist sie doch mit einer offenen Wahl einverstanden.

In offener Abstimmung stimmen alle anwesenden Ausschussmitglieder dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Frau Hartfelder nimmt die Wahl an und übernimmt die weitere Leitung des JHA.

TOP 4

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Frau Hartfelder bittet um Vorschläge.

Frau von Schrötter schlägt Frau Grassmann vor.

Frau Hartfelder fragt nach, ob es weitere Vorschläge gibt. Das ist nicht der Fall.

In offener Abstimmung stimmen alle anwesenden Ausschussmitglieder dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig

Frau Grassmann nimmt die Wahl an.

TOP 5

Wahl der Mitglieder für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Frau Hartfelder fragt nach, welche Mitglieder im UA-JHP mitarbeiten möchten.

Folgende Mitglieder sind für den UA-JHP benannt worden:

<u>Kreistagsabgeordnete</u>	<u>freie Träger der Jugendhilfe</u>
Frau von Schrötter	Herr Borowiak
Frau Grassmann	Frau Hammer
Frau Liese	Frau Wassermann
Herr Klucke	Frau Wildgrube
Frau Hartfelder	Herr Janusch

Die/der Vorsitzende sowie die/der Stellvertreter werden in der 1. Sitzung des UA-JHP am 14.10.2014 gewählt.

TOP 6

Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 (5-2095/14-V)

Frau Hartfelder bitte die Verwaltung eine Einführung zu geben, da diese Vorlage nicht um UA-JHP vorberaten wurde. **Frau Gussow** erläutert den Inhalt des Konzeptes.

Frau Wildgrube bittet um eine Erläuterung zum Begriff der schulbezogenen Jugendarbeit, weil der in der Praxis relativ neu ist und mit der Sozialarbeit an Schulen in einem Satz verknüpft wird.

Herr Rex stellt fest, dass bei dem Thema der Sozialarbeit an Schule die Gymnasien nicht benannt wurden. Er ist der Meinung, dass auch die Sozialarbeit an Gymnasien wichtig ist. Er fragt nach Gründen, warum diese nicht aufgeführt wurden.

Frau Gussow wird gebeten zwei kurze Antworten zu geben. Schulbezogene Jugendarbeit ist zum einen im § 11 SGB VIII gesetzlich definiert. Praktisch heißt das, dass ein Sozialarbeiter an einer Schule durchaus auch Angebote der Jugendarbeit leisten kann. Ziel ist es, dass alle Handlungsfelder in der Jugendarbeit und in der Sozialarbeit an Schule erbracht werden können. Wie das konkret an den einzelnen Standorten aussieht, das ist das Ergebnis der Aushandlungen mit den Trägern, die diese Leistung erbringen.

Frau Wildgrube sagt, dass es ihr bei den Ausführungen zur schulbezogenen Jugendarbeit darum geht, dass Sozialarbeit an Schulen an allen Schulen stattfinden kann. Wie ist das gemeint.

Frau Gussow antwortet, dass es Ziel ist die Sozialarbeit an Schule auch auf die Grundschulen auszuweiten.

Herr Bührendt ergänzt: Im JHA wurde in der Vergangenheit darüber diskutiert, wie die Stellen der Sozialarbeit an Schule eingesetzt werden sollen. Ausgehend von der Definition des § 13 SGB VIII sollen sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang Schule-Beruf unterstützt werden. Daraus entstanden ist die Zuordnung der Stellen der Sozialarbeit an Ober- und Förderschulen und am Oberstufenzentrum (OSZ). Bisher waren die Grundschulen (GS) nicht im Bereich der geförderten Stellen. Für die GS, jedenfalls für die Altersgruppe, die in der Richtlinie festgesetzt ist (10 bis 21 Jahre) wäre für die Klassenstufen 5 und 6 dieses Instrument der schulbezogenen Jugendarbeit durchaus denkbar. In Kooperation mit den Kommunen und den Leistungserbringern der Jugendarbeit vor Ort, sind Angebote an Schule oder Angebote außerhalb der Schule zu entwickeln. Die schulbezogene Jugendarbeit ist auch nichts Neues sondern nur ein Hinweis darauf, dass diese Form stärker zu beachten ist. Über das Instrument der schulbezogenen Jugendarbeit besteht die Möglichkeit im Rahmen der Stellen und im Rahmen der Konzeptionen mit den Kommunen vor Ort, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu gestalten. Es wäre denkbar, dass der Sozialarbeiter an einer Schule mit dem Sozialarbeiter der Jugendarbeit in Bezug auf die schulbezogene Jugendarbeit gemeinsame Projekte entwickelt und die Aktivitäten in der Schule aber auch außerhalb der Schule stattfinden.

Herr Bührendt sagt weiter, dass sich der Landkreis und die Kommunen gemeinsam auf den Weg machen, um Möglichkeiten zu finden, wie man der zunehmenden sozialen Problematik an den GS begegnen kann. Er verweist auf die Ausführungen von Frau Gussow zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit an GS. Dazu wird es eine Auseinandersetzung und eine Abstimmung mit den Kommunen geben, da die Umsetzung nur in Kooperation und in Form von Vereinbarungen erfolgen kann.

Frau Grassmann stellt fest, dass es die Schulsozialarbeit und die schulbezogene Jugendarbeit gibt. Das heißt die Schulsozialarbeit ist nur für den Sek I und II vorgesehen und nicht für die GS. Der Landkreis möchte nun auch die Sozialarbeit in die GS transportieren. Wie sieht die praktische Umsetzung aus, wenn ein Sozialarbeiter schulbezogene Jugendarbeit erbringt, dann noch zu einem halben Stellenanteil Schulsozialarbeit leistet und dann noch als Schulsozialarbeiter an einer Grundschule eingesetzt werden soll?

Frau Gussow antwortet, dass die bisherigen Standards für die Sozialarbeit an Schule nicht an den GS angewandt werden können, weil die Zielgruppen und die Problemlagen ganz andere sind. Es gibt in den Kommunen unterschiedlich Modelle, wie die Umsetzung mit dem vorhandenen Personal aussehen könnte.

Frau Grassmann fragt nach, ob eine Person die Sozialarbeit an einer Oberschule (OS) und an einer Grundschule abdecken kann oder wäre es nicht sinnvoller dafür zwei Sozialarbeiter einzusetzen.

Frau Gussow antwortet, dass Modelle mit Kommunen diskutiert worden sind, in dem der Einsatz eines Sozialarbeiters an einer OS und GS vorgesehen ist. Dazu gibt es jetzt schon praktische Erfahrungen im Landkreis.

Frau Hartfelder sagt, dass das Einzelfallentscheidungen sind und es muss vor Ort geklärt werden, was umsetzbar ist.

Frau Gussow antwortet auf die Frage von Herr Rex. Der bisherige Einsatz der Sozialarbeiter an den OS, Förderschulen und am OSZ bezogen sich auf die besondere Zielsetzung des § 13 SGB VIII in Bezug auf den Übergang Schule-Beruf. Die Verwaltung sieht diese Problematik

nicht bei den Gymnasien, d. h. nicht, dass es nicht andere Problemlagen an den Gymnasien gibt.

Frau von Schrötter schätzt ein, dass der Landkreis gerade mit der Konzeption einen Meilenstein legt. Irgendwann wurde begonnen überhaupt an Sozilarbeit an Schule zu denken und Schwerpunktschulen festgelegt und der Sek I Bereich flächendeckend abgedeckt. Dann kamen die Problematiken in den Grundschulen und es wurde gesagt, das geht nie und es ist Aufgabe der Schule und des Landes. Sie findet den Schritt, den der Landkreis jetzt macht, für einen absoluten Fortschritt in der Entwicklung der Jugendarbeit/Jugendsozilarbeit. Obwohl sie die Trennung der §§ 11 und 13 SGB VIII in der Praxis für tatsächlich schwer durch haltbar findet. **Frau von Schrötter** betont, dass sie die Auseinandersetzung mit den Kommunen hinsichtlich der GS absolut wichtig erachtet, wenn dort weitestgehend auch eine Vereinbarung getroffen werden kann. Da wäre auch die Frage an Frau Wehlan: Inwieweit sind die Gemeinden im Süden des Landkreises bereit und in der Lage, die aufkommenden Anteile oder diese Aufgabe zu realisieren?

Frau Wehlan antwortet, dass die Verwaltung sehr engagiert mit den Bürgermeistern (BM) im Gespräch ist. Das tangierte auch schon eine Dienstberatung (DB) mit den BM und jetzt finden die konkreten Gespräche vor Ort statt. Die machen die ganze Palette deutlich und die Finanzierungsfrage ist dabei eine ganz entscheidende Frage. Wenn auch der Kreis bereit ist Unterstützung zu geben, so ist es trotzdem eine Aufgabe, die er nicht alleine bewältigen kann. Diese Gespräche vor Ort machen natürlich auch die unterschiedlichen Modelle deutlich, wie der § 11 SGB VIII mit dem § 13 SGB VIII gekoppelt werden kann. Die Verwaltung muss sich auch mit diesen Sachverhalten beschäftigen. Der Wunsch wäre, wenn für jede Schule ein Schulsozialarbeiter bzw. ein schulbezogener Jugendarbeiter zur Verfügung steht. Das dies nicht überall machbar. Ob die Kommunen insbesondere im Süden überhaupt in der Lage sind, das zu stemmen, damit wird ein Thema angesprochen, wofür auch der Landkreis eine Ausgleichsfunktion zu leisten hat. Deswegen ist auch der Landkreis verantwortlich solche Art von Diskussion zu führen. Es kann ja nicht sein, dass Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden und aufgrund der fehlenden finanziellen Möglichkeiten von solcher Art notwendigen Entwicklungen ausgespart sind. Außerdem sind es auch gerade die Kommunen im Süden, die den Landkreis mit großer Bedeutsamkeit drängen, sich endlich diesen Fragestellungen anzunehmen. Der Landkreis kann diese Fragen auch nicht vertagen. Insofern ist es dem Landkreis wichtig, dass Problem anzugehen. Es geht darum, was man an Kräften bündeln kann und um solche Sachverhalte wie die Haushaltssicherung von Kommunen und potente und weniger potente Kommunen in die Diskussion zu bringen. Es lässt sich immer so einfach sagen, es gibt potente und weniger potente Kommunen. Die Kommunen im Norden haben ganz andere Problemlagen. Insofern ist das Problem für alle das Gleiche, nämlich die Sozialarbeit an GS umzusetzen und zu finanzieren. Im September 2014 findet eine DB der BM statt, in der die Verwaltung den aktuellen Stand vermittelt und eine neue Verortung festgelegt wird, um die nächste Etappe anzugehen. Deswegen war es mehr als richtig und wichtig diese gemeinsame Kommunikation erst dann mit einem nächsten Schritt zu verbinden, wenn auch der JHA ein klares Signal zu dieser Aufgabenstellung gibt.

Frau Grassmann sagt, dass viel von den Kommunen gesprochen wurde. Der andere wichtige Part ist die Schule. Nicht das die Schule die Sozialarbeiter dann als Unterrichts-, Vertretungs- oder Aufsichtsreserve nutzt. Diese Gefahr sieht sie schon. Deshalb muss die Schule konzeptionell mit eingebunden und die Sozialarbeit in jedes Schulprogramm eingearbeitet werden. Das ist eine große Baustelle die man bearbeiten muss, damit man die Ziele erreichen kann.

Herr Rex findet die Sozialarbeit an GS schon sehr wichtig. Er bekräftigt noch einmal, dass auch die Gymnasien mit zu betrachten sind. In den Gymnasien gibt es erhebliche Probleme.

Deshalb versteht er es nicht warum der Schritt nicht weitergegangen wird und die Gymnasien zukünftig mit berücksichtigt werden.

Frau von Schrötter stellt richtig, sie hat nicht gesagt, dass die Gymnasien nicht berücksichtigt werden sollen. Sondern der Landkreis ist auf dem richtigen Weg und er ist noch nicht bei den Gymnasien angekommen. Sie will die Gymnasien nicht ausschließen.

Frau Wegel bezieht sich auf die Aussagen von Frau Grassmann. Aus ihrer Erfahrung kann sie sagen, dass sicherlich gerade auch in GS versucht wird, die Sonderpädagogen die eigentlich zur Unterstützung da sind, als Unterrichtsreserve heranzuziehen. Aber von Sozialarbeitern hat sie das noch nie gehört.

Herr Janusch verweist darauf, dass eindeutig in diesem Konzept steht, dass der Landkreis bemüht ist, auch die Sek II mit einzubeziehen und das ist auch das Gymnasium. Also ist das jetzt ein Verständnisproblem. Wenn man Sek II schreibt, heißt das alles das, was nach 10. Klasse kommt. Damit hat der Kreis sich das als Aufgabe gestellt. Die Gymnasien stehen auch ganz konkret nochmal im Konzept, dass bei Bedarf Stellenanteile für projektbezogene Maßnahmen verwendet werden können. Es ist schon das Ziel. Der JHA entscheidet jetzt nur über einen Teil an Personalstellen, der vergeben werden kann.

Frau Hammer unterstützt die Worte von Herrn Janusch. Sozialarbeit an GS ist ein wichtiger Punkt. Sie ist froh, dass dieses Konzept so ist und jetzt niemanden ausspart. Es ist ein Rahmen gelegt worden. Was Frau Hammer besonders gut an diesem Konzept gefällt, ist, dass die Kommunen vor Ort einbezogen und verbindliche Vereinbarungen getroffen werden. Dass an diesem Aushandlungsprozess alle beteiligt werden, eröffnet nochmal ganz neue Möglichkeiten.

Frau Grassmann möchte heute noch nicht über die Vorlage entscheiden, da das Konzept relativ neu und weitreichend ist. Deswegen möchte sie ihrer Fraktion die Möglichkeit geben, sich auch dazu zu äußern und Bedenken oder auch Anregungen mitzugeben. **Frau Grassmann** stellt den Antrag, die Entscheidung über dieses Konzept in die nächste JHA-Sitzung am 05.11.2014 zu vertagen.

Frau Hartfelder fragt nach, ob die Anwesenden dem Antrag von Frau Grassmann folgen können, dass Konzept in den UA-JHP zu geben und dann zum Beschluss am 05.11.2014 im JHA zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

TOP 7

Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 bis 2017 (5-2094/14-V)

Frau Gussow informiert und erklärt sehr ausführlich den Sachverhalt der Vorlage.

Ziel ist es, die Jugendarbeit und Sozialarbeit an Oberschulen abzusichern. Es war nötig, das Modell nach fünf Jahren auf seine Aktualität zu prüfen, um somit auch der bildungs- und jugendpolitische Zielsetzung des Landkreises gerecht zu werden.

Frau Gussow erläutert die wichtigsten Änderungen. Gestrichen wurden die Schülerzahlen der Förderschulen und des OSZ. Der Anteil der Schüler der Gymnasien wurde rechnerisch mit 25 % angerechnet, um über projektbezogene Maßnahmen den Bedarf abdecken zu können. **Frau Gussow** verwies darauf, dass es sich bei diesem Modell um ein rechnerisches Modell handelt. Die Stellenanteile der Förderschulen und des OSZ stehen jetzt den Kommunen zur Verfügung. Somit ergeben sich 31,5 Stellen zur Verteilung auf die Kommunen. Das ist die große Besonderheit gegenüber dem vorherigen Modell, welches in den vergangenen Jahren beschlossen wurde. Es wurden weitere Änderungen im Modell vorgenommen. Die Altersgruppe ist auf 10- 21 Jährige festgelegt worden. Das ist die Hauptzielgruppe und schließt in der praktischen Arbeit die anderen Altersgruppen nicht aus. Der ALGII-Faktor wurde erweitert. Da es um den Jugendhilfebedarf geht, ist der HzE- Faktor aufgenommen worden. Insgesamt erhöht sich somit rechnerisch die Vorhaltequote von 25 % auf 31%. Der Stellenanteil (0,5) für den unvorhergesehenen Bedarf ist vorzuhalten, da dieser gesetzlich verankert ist. Wenn Kommunen diesbezüglich Bedarf haben, dann können sie einen Antrag beim Jugendamt stellen. Die kreisweite Jugendkoordinatorin wurde hier nicht mehr berücksichtigt und der Stellenanteil fließt in die Berechnung für die Kommunen mit ein.

Herr Rex möchte wissen, wer die Indikatoren festgelegt hat. **Frau Gussow** antwortet, dass die Indikatoren in Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Landkreis und den Trägern der freien Jugendhilfe festgelegt wurden und vom JHA beschlossen worden sind.

Frau Grassmann fragt nach, ob die Änderung bezogen auf die schulbezogene Jugendarbeit aus den 32 Stellen finanziert wird.

Herr Bührendt erklärt, dass der Unterschied zu der Stellenverteilung in den Vorjahren darin besteht, dass den Kommunen 4 ½ Stellen mehr für die Jugendarbeit und für die Sozialarbeit an Oberschulen zur Verfügung gestellt werden. Wo die Stellen eingesetzt werden, das entscheidet die Kommune in Kooperation mit dem Landkreis und den Anstellungsträgern. Eigentlich sind es fünf Stellen, weil die halbe Stelle unvorhergesehener Bedarf natürlich auch den Kommunen zur Verfügung steht. Allerdings nicht als automatische Verteilung sondern über ein Antragsverfahren und über eine Beschlussfassung im JHA. Schulbezogene Jugendarbeit gab es schon immer. Das ist eine Aufgabe der Jugendarbeit, Projekte und Maßnahmen in Kooperation mit Schule zu machen. Das ist für jeden Jugendhilfeträger das tägliche Brot und das ist die Grundlage des SGB VIII, die wir alle haben. Das wurde nun deutlicher im Konzept verankert.

Herr Bührendt ergänzt zum ALG II-Faktor. Dieser bildet eigentlich die soziale Belastung nicht tatsächlich so ab, wie es die Datenlage widerspiegelt. Deshalb hat die Verwaltung den ALG II Faktor durch einen HzE-Faktor erweitert, damit die Bereiche, die sozial sehr belastet sind, mehr davon profitieren. Das ist unserer Aufgaben geschuldet, präventiv tätig zu sein und dort wo ein unabwiesbare Bedarf besteht. Das sind in unserem Landkreis die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde und Zossen. Das ist im Jugendhilfebericht in Zahlen 2012 deutlich ablesbar. Die Zahlen 2013 werden jetzt im Herbst folgen. Zielsetzung war, dort mehr Möglichkeiten zur präventiven Arbeit zu schaffen, wo die Belastung am Größten ist.

Ein wichtiger Faktor ist, dass dadurch eine größere Planungssicherheit gegeben ist. Nun soll die Verteilung der Personalstellen für die Jahre 2015 bis 2017 beschlossen werden, um sowohl für die Träger und die Kommunen eine Klarheit zu haben, welche Größenordnung an Stellen zur Verfügung stehen. Das ist mit den Kommunen auszuhandeln und zu klären. Für die Jahre 2015 bis 2017 soll klar sein, welche geförderten und selbst durch die Kommunen finanzierten Stellen vorgehalten werden. Damit kann man arbeiten und als Träger längerfristige Projekte machen. **Herr Bührendt** glaubt, dass kann nur im Sinne der Jugendarbeit und im Sinne der Jugendlichen vor Ort sein.

Frau Hartfelder sagt, dass es vor ca. 15 Jahren eine Verpflichtungsermächtigung für das 510 Stellenprogramm für kommende Jahre im Landtag gab. Ist das noch immer so? Wenn das so wäre, dann bestände die Möglichkeit hier langfristiger zu agieren und vielleicht auch andere Verträge zu machen.

Frau Liese stellt eine Nachfrage zur Verteilung der Personalstellen. Der Indikator der Altersgruppen ist verändert worden und das erschließt sich ihr nicht. Der Bedarf an den GS erweitert sich und es sind 50 % der Kinder in den GS, die damit nicht erfasst werden.

Herr Bührendt begründet, dass es zwei verschiedene Dinge sind. Hier wird über die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, bezogen auf die OS gesprochen. Im Konzept und in der Richtlinie wurde die Größenordnung der 10 bis 21 Jahre festgelegt. Das war die Zielgruppe an die sich die Angebote der Träger richten sollten. In der Vergangenheit wurde das Alter ab 6 Jahre berücksichtigt. Das hat nicht gepasst. Dies wurde damit angepasst. Die Frage der Einrichtung von Sozialarbeit an GS ist eine andere Geschichte. D. h. für die GS sollen Sozialarbeiter geschaffen werden, die für den gesamten Altersbereich der GS Gültigkeit haben, die sich von der 1. bis zur 6. Klasse verantwortlich fühlen oder die für die Schüler verantwortlich sind und eben nicht bezogen auf die Jugendarbeit. Das ist der Unterschied.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 bis 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

TOP 8

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 (5-2093/14-V)

Die Richtlinie wurde in die 1. Sitzung des UA-JHP zurückgegeben.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig

TOP 9

Antrag von sechs Abgeordneten des Kreistages zur Einsetzung eines Schulsozialarbeiters am Fontane-Gymnasium in Rangsdorf (5-2078/14-KT)

Frau Hartfelder erklärt, dass eine detaillierte Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag vorliegt.

Herr Janusch fragt nach dem Einsatz von 18 bis 20 Wochenstunden.

Frau Müller antwortet, dass der Beratungsbedarf nicht so hoch gewesen sein soll.

Herr Rex empfiehlt, dass das Jugendamt mit dem Schulleiter Kontakt aufnimmt. Aus technischen Gründen konnte er die Stellungnahme des Schulleiters nicht ausdrucken und dem JHA vorlegen. Diese Stellungnahme sagt etwas anderes aus und der Schulleiter selbst war sehr erschüttert. **Herr Rex** möchte den Antrag stellen, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Janusch schlägt vor, darüber abzustimmen, den Antrag abzulehnen, da über den Antrag mehrfach im JHA diskutiert worden ist. Gerade in diesem Gymnasium sind sechs auflaufende Klassenjahrgänge (7. Bis 12. Klasse). D.h. die 7. - 10. Klassen sind auch Oberschulklassen, also normale Sek I Klassen. Hier sollten sich die Kommunen abstimmen. Wenn man über den Einsatz der Schulsozialarbeiter in diesem Bereichen spricht, dann sollten sich die Kommunen gegenseitig unterstützen. Er denkt nicht, dass dies vorrangige Arbeit des Kreises ist, diese Sache noch mit abzusichern. Er bittet um die Abstimmung.

Herr Bührendt sagt, es mag durchaus sein, dass Herr Szmalla eine andere Erinnerung an die Vereinbarung hat, die damals im Dezember 2012 getroffen wurde. Vielleicht ist das Jugendamt verdächtig, weil es sozusagen keine Stellen schaffen will oder wie auch immer. Deshalb ist Herr Dornquast, Amtsleiter Amt für Bildung und Kultur, und zuständig für die kreiseigenen Schulen, eingeladen worden. Er war bei den Abschlussgesprächen zu der Frage des Einsatzes von zusätzlichen Stellen oder von vorübergehenden Stellenanteilen am Gymnasium dabei. Es ist in der Tat so, dass bei den Abschlussgesprächen im Dezember 2012 einvernehmlich festgestellt wurden ist, dass der Einsatz von Schulsozialarbeiter oder die Schaffung von Stellen Schulsozialarbeit am Fontane-Gymnasium als nicht mehr notwendig erachtet wurde. Die Problematik, die sozusagen die Grundlage für diesen ganzen Prozess war, war die damalige Suizidproblematik, die weit in die Vergangenheit rührt. Diese war an dieser Stelle nicht mehr das Hauptthema, was mit der damaligen Sozialarbeiterin besprochen worden ist. **Herr Bührendt** stimmt den Ausführungen von Herrn Janusch zu. Die Verwaltung würde sich schon wünschen, dass sich die Kommunen untereinander austauschen und dann gemeinsam Möglichkeiten schaffen. Der Ausgangspunkt für die Diskussion und für den Einsatz von Ressourcen am Fontane-Gymnasium, nämlich die Aufarbeitung der Suizidproblematik, war im Dezember 2012 nicht mehr das Thema. **Herr Bührendt** führt weiter aus, dass die Entwicklung eines Coachings für Lehrer, das im Antrag gefordert wird, Aufgabe des Schulamtes ist. Das Coaching für Eltern, das ist durchaus möglich, aber dazu braucht es keinen Sozialarbeiter. Der Sozialarbeiter kann das Coaching auch nicht selbst durchführen sondern er würde dann die Erziehungs- und Beratungsstellen (EfB) ansprechen. Nur dazu müssen die entsprechenden Anträge bei der Verwaltung eingehen. Das ist natürlich auch etwas, wo man der Schule sagen muss, dann müsst ihr euch ein Stück weit bewegen. Die Schule kann nicht nur sagen, wir brauchen eine Stelle und was anderes kommt für uns nicht in Frage. Die Einbeziehung des Schulpsychologen ist auch ein Punkt, der in der Verantwortung der Schule liegt.

Herr Bührendt hat überhaupt nichts dagegen, wenn der Punkt vertagt wird. Es ist aber nicht so, dass die Stellungnahme von Herrn Szmalla den tatsächlichen Sachstand widerspiegelt. Die Verwaltung, die dabei gewesen ist, hat einhellig festgestellt, dass es dort eine bestimmte Schlussfolgerung aus der bisherigen Arbeit gab. Im Übrigen bleibt der Kommune oder der Schule die Möglichkeit, einen Antrag für einen unvorhersehbaren Bedarf zu stellen. Damit hat sich dann der JHA auseinandersetzen und zu entscheiden.

Frau von Schrötter führt aus, wenn sie es richtig versteht, hat sich der JHA mit der Sozialarbeiterstelle oder mit der Sozialarbeit am Gymnasium deswegen auseinandergesetzt, weil es ein erhöhtes Aufkommen an schweren Vorfällen am Gymnasium gab. Dazu gab es eine Vorlage im JHA. Jetzt ist sie froh, dass sich dieser Bedarf aus 2012 nicht mehr bestätigt hat. Der wäre eine Katastrophe. Die Stellungnahme der Verwaltung ist ja nicht frei erfunden. Daraus geht hervor, dass dieser Bedarf von den verschiedenen Beteiligten nicht mehr

gesehen wird. **Frau von Schrötter** ist persönlich erschrocken, wenn man mit der Vergangenheit, die sehr schlimm ist, jetzt in 2014 versucht, dies immer noch warm zu halten. Sie würde eher sagen, dass das Gymnasium um eine Sozialarbeiterstelle kämpfen soll, aber nicht mit der Argumentation, dass dort sieben jungen Menschen ums Leben gekommen sind. Es sollte jetzt eine Auseinandersetzung mit den anderen Gymnasien erfolgen und sich bemüht werden, bei der Verteilung der zukünftigen Stellen berücksichtigt zu werden.

Frau Hartfelder stimmt über den Antrag von Herrn Rex ab.
Abstimmung zur Verlegung des TOP 8:

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Einsetzung einer Stelle Schulsozialarbeit am Fontane-Gymnasium in Rangsdorf abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 3

Enthaltung: 3

TOP 10

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Hartfelder bedankt sich im Namen der Mitglieder der beiden Ausschüsse aus der letzten Legislaturperiode ganz herzlich bei Herrn Bührendt für die Zusammenarbeit, für das Vertrauen, dass immer entgegengebracht wurde und für die Fairness von der Dezernatsleitung bis hin zu allen Mitarbeitern in den letzten Jahren.

TOP 11

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan teilt den Anwesenden mit und möchte damit allen die Sicherheit geben, dass die Arbeit weitergeht, auch wenn Herr Bührendt jetzt ausscheidet. Die Kreistagsabgeordneten sind über das weitere Vorgehen informiert. Die Informationsvorlage zum aktuellen Stand des Personalentwicklungskonzeptes vermittelt deutlich, dass es keine fünf Dezernate mehr geben wird und dass ab dem 01.10.2014 das Jugendamt dem Dezernat II zugeordnet wird.

Frau Hartfelder stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil

Hartfelder
Die Vorsitzende

Luckenwalde, d. 27.10.2014